



STRAFENKATALOG des BIEK gem. § 23 Abs. 3 DBB-RO

Strafenkatalog		
1.1.	Allgemein	
1.1.1.	Schuldhaft unrichtige Angaben gegenüber dem Verband 50 € und zeitliche Sperre 4 - 44 Spieltage, ggfs. zzgl. Spielverlust	50,00 € und zeitliche Sperre
1.1.2.	Verbandsschädigendes Verhalten bis zu 500 € und zeitliche Sperre: 11 Spieltage bis lebenslanglich bzw. Amtsunwürdigkeit	bis zu 500,00 € und zeitliche Sperre
1.2.	Fristversäumnis	
1.2.1.	Nichteinhaltung von Fristen (soweit nicht anders geregelt)	25,00 €
1.2.2.	Nichteinhaltung von Zahlungsfristen	10,00 €
1.2.3.	Nichtmitteilung des Spielergebnisses am Austragungstag innerhalb einer Stunde nach dem Ende des Spieles	10,00 €
1.2.4.	Nichteingang des Spielberichtes bis zum 3. Werktag nach dem Austragungstag	10,00 €
1.3.	Spielbetrieb	
1.3.1.	Unzureichende Sicherheit der Teilnehmer. (bis zu 500,00 € und / oder Hallensperre)	bis zu 500,00 €
1.3.2.	Unvorschriftsmäßig ausgefüllter Mannschaftsmeldebogen	5,00 €
1.3.3.	Verstoß gegen die Bestimmungen der Ausschreibung, wenn dies nicht anders geregelt ist	25,00 €
1.3.4.	Erschleichen einer Spielberechtigung durch Spieler	6 Pflichtspiele Sperre
1.3.5.	Erschleichen einer Spielberechtigung durch Trainer	350,00 €
1.3.6.	Falsche Angaben auf dem Teilnehmerausweis	Sperre bis zu 6 Pflichtspiele
1.3.7.	Nichtvorlage oder Ungültigkeit von Teilnehmerausweisen 5,00 € / TNA bis max. 15,00 €	5,00 € bis höchstens 15 €
1.3.8.	Unvorschriftsmäßige Spielkleidung	20,00 €
1.3.9.	Unvorschriftsmäßige Spielausrüstung und -einrichtungen ohne Spielausfall	20,00 €
1.3.10	Unvorschriftsmäßige Spielverlegung	10,00 €
1.3.11	Unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichts bogens durch Kampfrichter oder Gastmannschaft	10,00 €
1.4.	Spielhalle	
1.4.1.	Spielen in einer nicht zugelassenen Halle	10,00 €
1.4.2.	Spielen in einer gesperrten Halle	20,00 € + Spielverlust
1.5.	Sportdisziplin	
1.5.1.	Verstöße gegen die Sportdisziplin durch Spieler, Schiedsrichter und Kampfrichter	
	a) Unsportlichkeit	Sperre 1 - 6 Pflichtspiele
	b) Schiedsrichterbeleidigung	Sperre 2 - 8 Pflichtspiele
	c) Bedrohung eines Spielers und/oder Dritte	Sperre 4 - 22 Pflichtspiele
	d) Bedrohung eines Schiedsrichters, Kampfrichters oder Kreis-Beauftragten	Sperre mindestens 5 Pflichtspiele
	e) Tätlichkeit gegen Spieler und/oder Dritte	Sperre 6 - 22 Pflichtspiele
	f) Tätlichkeit gegen Schiedsrichters, Kampfrichters oder Kreis-Beauftragten	Sperre mindestens 11 Pflichtspiele
1.5.2.	Verstöße gegen die Sportdisziplin durch Trainer, Trainerassistenten, Mannschaftsbegleiter, Kampfrichter und Schiedsrichterbetreuer	
	a) Unsportlichkeit	50,00 €
	b) Schiedsrichterbeleidigung	75,00 €
	c) Bedrohung eines Spielers und/oder Dritter	75,00 €

Strafenkatalog des BIEK gem. § 23 Abs. 3 DBB-RO

	d) Bedrohung eines Schiedsrichters, Kampfrichters oder Kreis-Beauftragten	100,00 €
	e) Tätlichkeit gegen Spieler und/oder Dritte	100,00 €
	f) Tätlichkeit gegen Schiedsrichter, Kampfrichter oder Kreis-Beauftragten	150,00 €
1.6.	Verzicht	
1.6.1.	Verzichtet eine Mannschaft nach dem 30.06. bis zur Beendigung des Wettbewerbes in der Kreisliga Damen oder Herren	50,00 €
1.6.2.	Verzichtet eine Mannschaft nach dem 30.06. bis zur Beendigung des Wettbewerbes in der Jugendkreisliga	30,00 €
1.7.	Spielverlust nach § 38 DBB-SO	
1.7.1.	Bei Spielverlust gemäß §38 Abs. 1 DBB-SO (außer Abs. 1a)	30,00 €
1.7.2.	Bei Spielverlust gemäß §38 Abs. 1 DBB-SO Abs. 1a Bei Absage des Spieles bis 2 Tage vor dem Spieldatum bei Spielpartner, angesetzten Schiedsrichtern, SR-Umbesetzungsstelle, Ergebnisdienst und Spielleitung.	30,00 €
1.7.3.	Bei Spielverlust gemäß §38 Abs. 1 DBB-SO Abs. 1a Es erfolgte keine Absage bis 2 Tage vor dem Spieldatum.	60,00 €
1.8.	Schiedsrichter	
1.8.1.	Schuldhaftes Nichtantreten eines Schiedsrichters, Erstfall	20,00 €
1.8.2.	Schuldhaftes Nichtantreten eines Schiedsrichters ,Wiederholungsfall	40,00 €
1.8.3.	Nichtantreten eines Schiedsrichters bei Jugendspielen	15,00 €
1.8.4.	Nichtantreten eines Schiedsrichters beim Jugendkreispokal. Grundlage für die Ermittlung der genauen Anzahl der Spiele, sind die beim Pokalturnier verursachten Spiele seines Vereines.	10,00 € / Spiel
1.8.5.	Spielausfall durch schuldhaftes Nichtantreten der Schiedsrichter, Erstfall **plus Übernahme der erstattungsfähigen Kosten	30,00 €**
1.8.6.	Spielausfall durch schuldhaftes Nichtantreten der Schiedsrichter, Wiederholungsfall, **plus Übernahme der erstattungsfähigen Kosten	60,00 €**
1.8.7.	Grobe Vergehen in Ausübung des Schiedsrichteramtes	60,00 € oder Verwarnung